

# **Allgemeine Geschäfts- und Transportbedingungen der Hoff Transport und Logistik GmbH & Co.KG**

## **§1 Aufträge**

Aufträge müssen immer schriftlich erteilt werden (Per Fax, Post oder e-Mail). Sie erhalten dann von uns eine Auftragsbestätigung. Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, so gilt der Auftrag als nicht erteilt. Bestätigte Aufträge sind verbindlich. Telefonische Auftragsannahme kann im kurzfristigen Bedarf auch erfolgen. Eine telefonische Auftragsannahme ist gleichfalls für beide Parteien bindend und muss immer auch schriftlich bestätigt werden.

## **§2 Stornierung von Aufträgen**

Stornierungen bis 3 Tage vor dem vereinbarten Termin sind kostenfrei. Für Stornierungen bis 24 Std. vor dem vereinbarten Termin werden als Bearbeitungs- und Aufwandspauschale 30 % des vereinbarten Preises berechnet. Bei weniger als 24 Std. - 60 %. Eine Stornierung bedarf immer der Schriftform.

## **§3 Be - Entladung**

Unsere Fahrzeuge sind in der Regel nur mit einem Fahrer besetzt. Sollten zum Be- oder Entladen weitere Personen oder Hilfsgeräte (Gabelstapler etc.) nötig sein, hat der Auftraggeber für deren Gestellung Sorge zu tragen.

## **§4 Verpackung und Paletten**

Der Auftraggeber ist für die Verpackung des Transportgutes zuständig. Besonders bei zerbrechlicher / empfindlicher Ware hat der Auftraggeber für ausreichende Schutzverpackung zu sorgen. Ebenso müssen alle Packstücke ausreichend und deutlich beschriftet sein. Ladehilfsmittel in Form von Europaletten oder Düsseldorfer Paletten werden ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht getauscht und/oder zurückgeführt. Sollte Tausch oder Rückführung schriftlich angefordert sein so werden die Kosten in Höhe von 0,75€ pro Europalette und 1,50€ pro Düsseldorfer Palette auf die Fracht aufgeschlagen.

## §5 Haftung

Eine Haftung für Schäden welche Hoff Transport und Logistik nicht zu vertreten hat ist ausgeschlossen.

## §6 Bezahlung

Der vereinbarte Preis ist nach Erledigung des Auftrags, bar oder nach Rechnungsstellung innerhalb von 7 Arbeitstagen zu begleichen. Bei größeren Aufträgen oder Neukunden behalten wir uns vor eine Anzahlung von bis zu 50 % des vereinbarten oder geschätzten Preises zu verlangen.

## §7 Aufrechnung, Ablieferbelege, Gebühren und Kostenerstattung

Wir widersprechen ausdrücklich jeder Aufrechnung und/oder Einbehaltung von der vereinbarten Fracht. Sollte Hoff Transport und Logistik GmbH & Co.KG von Rechtswegen zum Kostenersatz verpflichtet sein ist eine Aufrechnung trotzdem untersagt. Für nach diesen Bedingungen unberechtigte Aufrechnungen und Abzüge von unseren Frachtforderungen werden 50,-€ Aufwandsentschädigung pro Vorgang fällig. Zusätzliche Kosten für Mahnwesen etc. werden hiervon unabhängig entsprechend dem Aufwand berechnet.

Soweit nicht anderweitig schriftlich und von uns gegengezeichnet vereinbart werden Kosten für Buchungen von Be- oder Entladeterminen mit den anfallenden Kosten plus einer Bearbeitungspauschale von 3,50€ abgerechnet.

Ablieferbelege werden von uns archiviert und auf Anforderung an Sie übersandt. Hierfür fallen administrative Gebühren in Höhe von 3,50€ für die Bearbeitung und den Belegversand an. Bei Fristsetzung für die Übersendung von Rechnungen und/oder Belegen, werden hierfür zusätzlich 25,-€ für diese Sonderleistung berechnet und in der Frachtrechnung ausgewiesen.

## §9 Standzeiten und Ablieferhindernisse

Grundlage unsere Frachten ist nachfolgende Kalkulation für Be- und Entladung:

Stückgut (<10 Eurostellplätze) = max 1 Std

Teilpartien (< 25 Eurostellplätze) = max 2 Std

FTL (>25 Eurostellplätze) = max 2Std 30Min

Sollten Be- oder Entladung länger als oben genannt dauern, werden für jede weitere angebrochene Stunde 45,-€ zur Abrechnung gebracht. Für Standtage werden pauschal 450,-€ abgerechnet.

## **§10 Abbruch eines Auftrages**

Kann ein Auftrag, ohne Verschulden von Hoff Transport und Logistik GmbH & Co.KG nicht vollständig erledigt werden oder wird er vom Auftraggeber während der Ausführung storniert wird der vereinbarte Preis trotzdem voll in Rechnung gestellt.

## **§11 Preise**

Es gelten die jeweils aktuellen Preise und Berechnungsgrundlagen der Hoff Transport und Logistik GmbH & Co.KG. Rechnungsempfänger ist, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, immer der Auftraggeber. In unseren Frachten sind keine Kosten für Porto und Versand enthalten.

## **§12 Termine**

Wir sind bemüht vereinbarte Termine und Uhrzeiten einzuhalten. Es wird aber darauf hingewiesen, dass aufgrund besonderer Umstände (Straßenverkehr, Witterung etc.) dies nicht immer möglich ist. Daher besteht für den Auftraggeber gegenüber der Hoff Transport und Logistik GmbH & Co.KG kein Anspruch auf Schadenersatz für Schäden die wegen Verspätungen entstehen.

## **§13 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Parteien ist Krefeld

## **§14 Anwendbares Recht und Gültigkeit**

Für alle Beförderungsverträge nach diesen Bedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (HGB) sowie bei grenzüberschreitenden Transporte die CMR. Sollten keine von uns gegengezeichneten anders lautenden Vereinbarungen vorliegen oder Sie diesen Bedingungen nicht innerhalb von 1 Std nach Übermittlung eines Auftrages schriftlich widersprechen, gelten diese Bedingungen als akzeptiert. Sollten Sie widersprechen gilt Ihr Widerspruch gleichzeitig als Stornierung des Transportauftrages und wird nicht ausgeführt.

## **§15 Salvatorische Klauseln**

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die Vertragsparteien sind in diesem Falle verpflichtet, bezüglich der unwirksamen Teile Regelungen zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommen.